

Hygienekonzept der Bildungswerkstatt-Pflege zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards im Rahmen von Veranstaltungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung und zur Wiederaufnahme des Seminarbetriebs in Präsenz

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen beruhen umfassend auf dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS von April 2020 und zielen auf die Umsetzung folgender wesentlicher Punkte ab:

- Abstandsregelung,
- Regelungen zum Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. Atemschutz sowie
- Hände- und Oberflächenhygiene

Die Leitung der Bildungswerkstatt-Pflege stimmt sich regelmäßig mit dem zuständigen Gesundheitsamt über die zu treffenden Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit Risikogruppen und auftretenden Verdachtsfällen ab.

Folgende Hygienemaßnahmen werden umgesetzt:

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m

Priorität bei der Planung der Bildungsmaßnahmen und Gruppengrößen hat die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Er soll zwischen allen Personen sowohl während der Kursdurchführung in den Räumen als auch während der Pausen und Freizeit sowie im Verwaltungsbereich eingehalten werden. Dies gilt auch für alle besonderen Situationen wie z.B. Prüfungen.

Wenn ein vereinzelt Arbeiten unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Erreichen des Bildungsziels nicht möglich ist: werden kleine, feste Teams gebildet (z.B. 2 bis 3 Personen). Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen und Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes müssen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt insbesondere während des Reanimationstrainings an Megacode Puppen im Rahmen von Grundkurs und Refresher Sedierung.

Planung der Räume

- Die Räumlichkeiten werden entsprechend der Teilnehmerzahl angepasst (z.B. Tischaufstellung, überflüssige Tische und Stühle werden aus den Räumlichkeiten entfernt)
- Didaktisch/ methodische Konzepte werden so angepasst, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können

Verwendung von Mund-Nasen Schutz

Grundsätzlich ist der Mindestabstand zwischen allen Personen und in allen Bereichen der Bildungseinrichtung einzuhalten. Wenn Teilnehmer / inTätigkeiten (trainieren von Notfallsituationen) zwingend zum Erreichen des Bildungsziels gemeinsam durchführen müssen, werden feste Teams gebildet (z.B. 2 bis 3 Teilnehmende). Wenn der

Mindestabstand im Ausnahmefall für das Erreichen des Bildungsziels nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Zeitdauer der Unterschreitung des Mindestabstandes wird auf ein Minimum begrenzt.

Einhaltung der Husten- und Niesetikette

Alle Teilnehmer werden angehalten folgendes zu beachten:

- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Hände vom Gesicht fernhalten
- auf Körperkontakt wie Handschlag, Umarmung etc. verzichten
- Benutzte Taschentücher direkt entsorgen (in Mülleimer mit Deckel)
- Kein Betreten der Bildungseinrichtung bzw. des Geländes durch Personen, bei denen eine bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorliegt bzw. bei denen der Verdacht einer Infektion vorliegt
- Unterstützend werden Plakate zu den Verhaltensregeln aufgehangen

Vorabinformation der Beschäftigten, Teilnehmenden und Dozenten

Alle Kursteilnehmer werden vorab schriftlich informiert (Studienbrief), unter welchen Voraussetzungen sie nicht an den Bildungsmaßnahmen teilnehmen dürfen (u.a. Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmacksverlust, Kontakt zu bestätigt infizierten Personen).

Weiterhin werden Vorabinformationen über die Festlegungen und Verhaltensregeln, die in der Bildungseinrichtung während der Kurse gelten, an Teilnehmer und Externe, z.B. externe Dozenten, Dienstleister gesendet.

An den Kursen dürfen nur solche Personen teilnehmen, bei denen der Verdacht einer Infektion ausgeschlossen werden kann. Dies wird nachgewiesen durch Selbstauskünfte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse bzgl. der Verarbeitung von Gesundheitsdaten.

Desinfektion

Vor Betreten bzw. Verlassen der Räume muss jeder Teilnehmer/ Dozent seine Hände desinfizieren.

Die Räume und Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt bzw. Flächendesinfiziert – insbesondere vor- und nach den Veranstaltungen.

Zur Vermeidung von Schmierinfektionen werden Trainingsgeräte (Megacode Puppen) Personen-, bzw. Teambezogen genutzt. Nach jedem Training erfolgt eine Flächendesinfektion der Geräte.

Jeder Teilnehmer erhält personenbezogene Unterrichtsmaterialien wie Schreibgeräte, Handout oder Headsets.

Lüftung

Die Räume werden mehrmals täglich für 5 bis 10 Minuten stoßgelüftet (Fenster werden komplett geöffnet). Wir bitten Teilnehmer/ innen und Dozent/ innen dies eigenverantwortlich so oft wie möglich zu tun.

Pausenversorgung

Aus hygienischen Gründen verzichten wir auf eine Bereitstellung von Pausenverpflegung. Wir bitten alle Seminarteilnehmer/ innen und Dozent/ innen ihre eigenen Getränke und Verpflegung mitzubringen.